

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SUN & MOON Academy Für Workshops, Wochenende- & Ferienprogramm



§ 1 Geltungsbereich der Allgemeine Geschäftsbedingungen

- (1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche angebotenen und erbrachten Leistungen im „Workshops, Wochenende- & Ferienprogramm“.
- (2) Die AGB's können jederzeit auf der Internetseite der SUN & MOON Academy (www.sunmoon-academy.com/agbs) eingesehen und/oder abgespeichert, ausgedruckt werden. Außerdem werden die AGB's bei einer Aufnahmebestätigung per Email mit übermittelt.
- (3) Mit der Anmeldung, spätestens aber mit der Entgegennahme der Leistungen erkennt der Auftraggeber diese Bedingungen an.

§ 2 Vertragsabschluss & Anmeldung

- (1) Der Vertrag zwischen der SUN & MOON Academy und dem Teilnehmer (im Folgenden: Teilnehmer) der Programme kommt durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen, Antrag und Annahme zustande (im Folgenden: Vertrag).
- (2) Die AGB's der SUN & MOON Academy werden mit der Unterschrift des Teilnehmer oder des Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeformular anerkannt.
- (3) Durch das Einreichen eines unterzeichneten Anmeldeformulars zum Programm gibt der Teilnehmer einen verbindlichen Antrag zum Abschluss des Vertrages ab. Eine Internetanmeldung ohne Unterschrift reicht ebenfalls aus.
- (4) Bei minderjährigen Personen muss die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.
- (5) Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt
- (6) Für die Aufnahme in das Programm gibt es eine schriftliche Bestätigung mit Übersendung der AGB, Zahlungsaufforderung und ggf. weiteren Informationen (z.b.: Ankunftsplan, Abholung, Verhaltensregeln, Mitzubringen etc.)
- (7) Sollte eine Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden können, wird der Teilnehmer benachrichtigt und automatisch auf eine Warteliste aufgenommen und informiert, sobald ein Platz im Programm frei wird oder ein Wiederholungsangebot stattfindet. Ein Rechtsanspruch hierbei besteht auf die Teilnahme an einem Folgeprogramm dadurch aber nicht.
- (8) Mit dem Abschluss des Vertrages wird der Teilnehmer zum Besuch der gebuchten Programme der SUN & MOON Academy berechtigt. Im Gegenzug verpflichtet sich der Teilnehmer zur vollständigen und rechtzeitigen Zahlung der Beiträge.
- (9) Der Vertrag ist personenbezogen und nicht übertragbar.

§ 3 Gegenstand des Vertrages, Leistungen & Orte

- (1) Die jeweiligen aktuellen Programminformationen entnehmen Sie bitte aus dem jeweiligen Programmbeschreibung der SUN & MOON Academy und können sowohl im Büro der SUN & MOON Academy als auch auf der Internetseite (www.sunmoon-academy.com) der SUN & MOON Academy zur Kenntnis genommen werden.

- (2) Im Allgemeinen werden verschiedene Workshops, wie Reiten, Zaubern, Tanzen & Freizeitaktivitäten separat oder in Kombination durch die SUN & MOON Academy unter Anleitung der SUN & MOON – Mitarbeiters (-innen) (im Folgende: Mitarbeiter) für Kinder & Erwachsenen angeboten und durchgeführt. Die Dauer und die Teilnehmeranzahl kann je nachdem durchgeführter Programm variieren.
- (3) Als Ort des jeweiligen Programms gelten die Räume in Griesheim, in St. Ingbert & auf dem Privatgelände von Silvia Becker und die jeweiligen Orte der Freizeitaktivitäten & Ausflugzielen.
- (4) Die SUN & MOON Academy behält sich Änderungen des Leistungsumfangs vor. Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweils aktuellen Programm.
- (5) Die Festlegung des Programm, des Tagesplans, des Stundenplans, der Aktivität, des Ortes, der Termine und der Kursinhalte, sowie die Auswahl des Mitarbeiters (-innen) obliegen ausschließlich der SUN & MOON Academy.

§ 4 Gebühren

- (1) Die jeweilige Gebühren für das geltenden Programm bzw. entsprechende Angebote, Rabatte, Ermäßigungen im Zeitpunkt der Anmeldung sind in den jeweiligen aktuellen Programminformationen der SUN & MOON Academy aufgeführt und können sowohl im Büro der SUN & MOON Academy als auch auf der Internetseite der SUN & MOON Academy zur Kenntnis genommen werden.
- (2) Die Preislisten / Gebühren sind Bestandteil der Teilnahmebedingungen und sind verbindlich. Die Preise / Gebühren sind in Euro angegeben und verstehen sich pro Person und der zurzeit geltenden inkl. MwSt. in Deutschland.
- (3) Ermäßigungen für Schüler und Studenten bei Erwachsene– Programm (z.b.: Tanzworkshop) werden nur bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres unter Vorlage eines Nachweises, z.B.: Schülerschein, Immatrikulationsbescheinigung, gewährt.
- (4) Bei Kinder & Jugendlichen – Programm gibt es 20,- € Ermäßigung für jedes weitere Kind aus dem gleichen Haushalt und des gleichen gebuchten Programms.

§ 5 Zahlungsbedingungen

- (1) Die SUN & MOON Academy bietet folgende Zahlungsarten: Überweisung, PayPal oder Bar im Büro der SUN & MOON Academy.
- (2) Bei der Anmeldung für das jeweilige Programm ist eine Anzahlung zu entrichten. Die Bankdaten und Anzahlungshöhe entnehmen Sie bitte der Aufnahmebestätigung die Sie per Email erhalten haben. Nach Erhalt der Anzahlung ist die Buchung getätigt und Sie erhalten von uns eine Anmeldebestätigung.
- (3) Der Restbetrag ist 7 Werktage vor Programm-Beginn komplett zu entrichten.
- (4) Sollte der Zahlungseingang bei uns nicht rechtzeitig gebucht sein, erlischt der Anspruch auf einen Platz in der SUN & MOON Academy für das jeweilige Programm und kann einen Ausschluss von der Teilnahme am dem Programm zur Folge haben.
- (5) Die Gebühren sind ohne Abzug von Bankspesen und anderen Gebühren zu zahlen.
- (6) Es obliegt dem Vertragspartner für die pünktliche Zahlung der Gebühren Sorge zu tragen. Für den Fall des Verzugs sind die Vertragspartner für etwaige sich aus dem Verzug ergebenden Verzugszinsen haftbar. Bei Verzug der Zahlung von Gebühren zahlen die Vertragspartner einen Verzugszinssatz in Höhe von 5 % per Jahr über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.

- (7) Die SUN & MOON Academy behält sich vor, die Preise wirtschaftlichen Veränderungen (z.B. Raum- Nebenkosten...) anzupassen. Über eine Veränderung der Gebühren informiert die SUN & MOON Academy drei Monate Voränderung per Email & auf der Internetseite. In diesem Falle hat der Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht von 14 Tage. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche durch die SUN & MOON Academy, die auf dem Gesetz beruhen, bleibt unberührt.
- (8) Nimmt der Teilnehmer nicht oder nur teilweise am jeweiligen Programm teil, bleibt er dennoch zur Zahlung der gesamten Kursgebühr verpflichtet.

§ 6 Rücktritt (Stornierung) .

- (1) Eine Rücktritt/Stornierung bedarf der Textform (§126b BGB). Sie kann entweder schriftlich an „SUN & MOON Academy, Am Öschweg 10, 66386 Sankt Ingbert“ oder per E-Mail an info@sunmoon-academy.com erfolgen.
- (2) Bis **30 Tage** vor Beginn des Buchungstages entstehen Ihnen Kosten von 50% der Gebühren, bei Nichterscheinen zum Buchungstag oder bei vorzeitigem Abbruch 100% der Gebühren.
- (3) Dem Teilnehmer bleibt es in jedem Fall unbenommen den Nachweis zu führen, dass, die SUN & MOON Academy durch den Rücktritt oder das Nichterscheinen gar kein oder ein geringerer Schaden als die erhobenen Stornogebühren entstanden ist.

§ 7 Ausfall, Änderung & Krankheitsfall

- (1) Die SUN & MOON Academy hat das Recht aus Gründen von höherer Gewalt (beispielsweise beim Reiten, Gewitter, Sturm, Lock down (Corona) etc.) oder aus zwingenden betrieblichen Gründen (beispielsweise zu geringe Teilnehmerzahl, Erkrankung der Mitarbeiter usw.) das jeweilige Programm abzusagen. Bereits gezahlten entgelten werden in diesem Fall erstattet bzw. ist der Teilnehmer seinerseits berechtigt auf einen wenn zur Verfügung stehenden freien Platz in einem anderen oder jeweiligen Programm umzubuchen unter voller Anrechnung der bereits gezahlten Gebühren. In diesem Fall erfolgt keine Rückzahlung der bereits geleisteten Gebühren. Sollte kein freier Verfügbarer Platz in dem jeweiligen Programm sein, besteht kein Anspruch auf Durchführung der jeweiligen Programme.
- (2) Die SUN & MOON Academy weist daraufhin, dass jeglicher Schadensersatz und Folgekosten der Teilnehmer wegen Ausfall vom Programm oder Verschiebung von Terminen ausgeschlossen sind.
- (3) Die zeitliche und räumliche Verlegung von Programm bleibt ausschließlich der SUN & MOON Academy vorbehalten. Weitere Informationen unter §3.4 & §3.5.
- (4) Bei Erkrankungen oder sonstige Verhinderungen des Teilnehmers ist es unbedingt notwendig, der SUN & MOON Academy rechtzeitig und unverzüglich zu informieren. Ersatztermine werden nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung vereinbart. Wird keine Bescheinigung vorgelegt, besteht kein Anspruch auf ein Ersatztermin oder Erstattung des Entgeltes.
- (5) Die SUN & MOON Academy macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass geschäftliche Verpflichtungen, Arbeits- oder Geschäftsreisen, Urlaub oder fehlende Kinderbetreuung nicht als zwingender Grund anerkannt werden und bei darauf begründeten Ausfällen die Gebühr trotzdem zu entrichten sind.

§ 8 Haftung & Versicherung

- (1) Die SUN & MOON Academy weist darauf hin, dass „grundsätzlich“ Unfallrisiken bei Teilnahme an unsere Programme (beispielweise Reiten, Zaubern, Tanzen, Pflege der Pferde, Nutzung der Einrichtungen und Spielgeräte der Einrichtungen der SUN & MOON Academy, sowie beim Baden etc.) bestehen können.
- (2) Die Ausübung des Programms bzw. die je nach gebuchtem Programme ausgeübte Betätigung in unsere Einrichtungen und auch der allgemeine Besuche der SUN & MOON Academy geschehen auf eigene Gefahr. Der Abschluss einer Haftpflicht- und Unfallversicherung wird empfohlen.
- (3) Für Personen- oder Sachschäden, die nicht von der SUN & MOON Academy oder deren Mitarbeitern verursacht wurden, ist jede Haftung ausgeschlossen.
- (4) Die Teilnehmer an den jeweiligen Programmen sind für sich selbst verantwortlich. Eltern haften für ihre Kinder, bzgl. Unfallvermeidung geht die SUN & MOON Academy von einwandfreiem Benehmen der Teilnehmer aus.
- (5) Die SUN & MOON Academy haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Teilnehmer. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Teilnehmers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von der SUN & MOON Academy, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (6) Die SUN & MOON Academy haftet nicht für etwaige Verluste, Beschädigungen oder Verletzungen an Personen und Eigentum.
- (7) Der Teilnehmer haftet nur nach den gesetzlichen Bestimmungen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (8) Persönliche Gegenstände sollten mit den jeweiligen Namen von dem Teilnehmer gekennzeichnet werden und selbstständig darauf geachtet werden, denn die SUN & MOON Academy haftet für keinen Verlust oder Schaden an persönliche Gegenstände.

§9 Ausschluss vom Teilnehmer

- (1) Während des Aufenthalts in der SUN & MOON Academy müssen sich die Teilnehmer an gewissen Regeln halten und den Anweisungen der Mitarbeiter (-innen) folge leisten. Wir müssen uns daher leider vorbehalten, Teilnehmer, die sich der großzügigen Hausordnung nicht fügen, nach mehreren Ermahnungen, ohne Erstattung der Kosten nach Hause schicken.

§10 Datenschutz

- (1) Die persönlichen Daten des Vertragspartners werden auf einem Computer der SUN & MOON Academy gespeichert. Entsprechend der Regelungen des BDSG wird die SUN & MOON Academy die Daten nur für betriebsinterne Zwecke verwenden und diese keinem Dritten zugänglich machen.
- (2) Der Lehrinhalt unserer Einrichtung ist nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Jede Weitergabe an Dritte, egal ob gewerblich oder privat, ist unzulässig.
- (3) Von uns angefertigte Fotos und Filmaufnahmen werden durch das Betreten unserer Räumlichkeiten ausdrücklich erlaubt und sind zur Veröffentlichung freigegeben.
- (4) Weitere Informationen zur Datenschutz bzw. unsere Datenschutzerklärung finden sie auf der Homepage: www.sunmoon-academy.com/datenschutz

§ 11 Schriftformerfordernis

- (1) Nebenabreden, Änderungen, Kündigungen, Vertragsergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 12 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.
- (2) Die unwirksamen Bestimmungen sind von den Vertragsparteien durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem beabsichtigten Zweck des Vertrages am nächsten kommen.

§13 Schlussbestimmungen

- (1) Der zwischen Teilnehmer und SUN & MOON Academy abgeschlossene Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand im Falle von Streitigkeiten ist Saarbrücken.
- (3) Die Vertragssprache ist deutsch.

Sankt Ingbert, 09.03.2021